

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 211.

Sonntag den 30. Juli.

1854.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1855 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Erfahrmänner ist in nächster Zeit die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Da von dieser Wahl, nach §. 73. c der Allgemeinen Städteordnung, solche Bürger, welche sich mit Abentrichtung der Landis- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt werden, auszuschließen sind, so werden die Bürger, welche dergleichen Abgaben auf die erwähnte Zeit bis jetzt unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Abentrichtung bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefordert.

Leipzig, d. n. 24. Juli 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die zur nächsten Leihhaus-Auction verfallenden Pfänder aus den Monaten April bis September 1853 können bekanntlich nur bis zum 5. August d. J. Mittags 12 Uhr eingelöst oder bezüglich prolongirt werden, und sind später nur auf dem Wege des Erstehens wieder zu erlangen. Da der in den letzten Jahren gemachten Erfahrung zufolge viele Interessenten die letzten Tage abwarten, und dann leicht der Fall eintritt, daß nicht alle Erschienenen abgefertigt werden können, so werden die theilhaftigen Verfeher hiermit nochmals auf diese Gefahr aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 28. Juli 1854.

Die Deputation des Leihhauses.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Juli 1854.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsteher, Adv. Franke, eine Eingabe des Adv. Galt allhier, mehrere Vorschläge zur Verminderung des Drucks der Theuerung enthaltend, ihrem wesentlichen Inhalte nach mit. Der Rath hat den Antragsteller abfällig beschieden. Die Eingabe soll, dem Brauche gemäß, 8 Tage lang auf dem Geschäftszimmer ausliegen.

Der Vorsteher zeigte ferner an, daß er dem Beschlusse des Collegiums gemäß in Begleitung der St.-B. Bering und Märtenz dem Präs. Prof. Dr. Günther zur Feier seines Jubiläums als Ordinarius der Juristenfacultät im Namen der Stadtverordneten Glück gewünscht habe.

Demnächst ergriff Dr. Heyner das Wort und erwähnte, daß das hier bestehende Verbot des Verkaufs neuer Kartoffeln vor dem 25. Juli, dem Jacobustage — unpraktisch und ungeeignet sei, weil es seinen Zweck nicht erfülle, indem bekanntlich längst vor jenem Termine sowohl auf den Dörfern der Umgegend, als auch in der Stadt neue Kartoffeln verkauft würden. Abgesehen hiervon habe aber jenes Verbot noch den Nachtheil, daß die Kartoffeln dadurch verteuert würden.

Er beantragte, das Collegium möge den Rath ersuchen, das Verbot zurückzunehmen.

Der Antrag wurde unterstützt.

St.-B. Bering schlug vor, der Antragsteller möge den Antrag nächstes Jahr und zwar zeitiger, als jetzt geschehen, einbringen, da jetzt jener Termin schon verstrichen wäre und die Sache bis zum künftigen Jahre leicht in Vergessenheit gerathen könne.

St.-B. Dr. Heyner hielt indes den Antrag aufrecht und St.-B. Klinger stimmte ihm mit der Bemerkung bei, daß man ja die Sache immer wieder anregen könne.

Der Antrag wurde hierauf gegen eine Stimme angenommen.

St.-B. Eichorius berichtete sodann im Auftrage des Finanzausschusses über die von demselben geprüften Rechnungen der Stadtbibliothek, des Leihhauses und der Sparcasse und der Hundesteuer auf das Jahr 1853. Es war nichts dagegen zu erinnern, und das Collegium sprach deren Justification aus.

Der Reingewinn der Sparcasse betrug 8595 Thlr. 10 Ngr. 4 Pf., das Guthaben der Interessenten ist in erfreulicher Weise um 70,487 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf. gegen das Jahr 1852 gestiegen. Beim Leihhause sind 3199 Pfandscheine weniger ausgestellt worden und der Umsatz ist demgemäß um 18,063 Thlr. gefallen. Es ist demnach mehr gespart und weniger verpfändet worden. Der verzinlich angelegte Reservefonds der beiden Institute betrug am Jahresschluß, unberücksichtigt der Coursdifferenzen, die Summe von 109,764 Thlr. 2 Ngr. Rechnet man hierzu die zum Bau der dritten Bürgerschule unverzinstlich überlassenen 57,360 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf., so beläuft sich das Gesamtvermögen beider Anstalten auf 167,124 Thlr. 23 Ngr. 6 Pf.

Bei der Hundesteuer sind in Folge der neuerlichen Maßregeln keine Steuerreste mehr vorhanden. Die Zahl der Hunde hat sich schon beträchtlich vermindert. Die Einnahmen aus der Steuer betragen 2878 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf., die Ausgaben 960 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf. Der Ueberschuß ist zu gleichen Theilen dem Georgenhause und dem Jacobshospitale überwiesen worden.

Es folgte ein, ebenfalls vom St.-B. Eichorius vorgetragenes Gutachten desselben Ausschusses über die Erhöhung des Gehalts der Beamten der Stadtbibliothek um 200 Thlr. jährlich.

Diese Gehalte stehen, wie der Stadtrath mittheilt, nicht mehr im Verhältniß mit der beträchtlich gewachsenen Bücherzahl, der Arbeitslast und den an andern Bibliotheken gewährten Besoldungen. Die Mehrausgabe soll von den Zinsen des durch den Verkauf des Münzcabinetts erlangten Capitals bestritten werden. Diese Zinsen gewähren, selbst nach Abzug der Mehrausgabe, immer noch 392 Thlr. jährlich zu Bücherankäufen.

Der Ausschuß empfahl nach dem Vorschlage des Raths:

zu der Erhöhung des Gehalts des Bibliothekars um 150 Thlr. und des Secretairs um 50 Thlr. jährlich, vom 1. Januar d. J. ab, Zustimmung zu erteilen.

St.-B. Dr. Heyner erklärte, daß er gegen diese Gehaltserhöhungen stimmen werde, weil jetzt die Stadtcasse und die Steuerpflichtigen zu sehr angestrengt würden.

Der Berichterstatter entgegnete darauf, daß die Stadtcasse Alles in Allem ungefähr 500 Thlr. zur Bibliothek beitrage und daß die Gehaltserhöhungen, wie der Rath mittheilt, nicht aus der Stadt-